

10.01.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wissenschaftsausschusses

zum Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1406

**Rechte der Studierenden schützen und Rechtssicherheit wahren:
Keine Ausweitung der Anwesenheitspflicht an Hochschulen**

Berichterstatter

Abgeordneter Helmut Seifen

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/1406 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 10.01.2018 /Ausgegeben: 15.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Rechte der Studierenden schützen und Rechtssicherheit wahren: Keine Ausweitung der Anwesenheitspflicht an Hochschulen**, - Drucksache 17/1406 - wurde am 20. Dezember 2017 vom Plenum an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

B Beratung

Der Antrag wurde vom Wissenschaftsausschuss in der Sitzung am 9. Januar 2018 beraten und sogleich eine Abstimmung über eine Beschlussempfehlung herbeigeführt.

Eingangs der Beratung erläutert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Anlass des Antrags und hebt hervor, dass eine Festlegung von Anwesenheitspflichten für Studierende klarer und nachvollziehbarer Regelungen bedarf. Die Fraktion plädiert aus Gründen der Rechtssicherheit für eine landesweit einheitliche Regelung, so wie sie im Hochschulzukunftsgesetz zu finden ist. Sie verweist zudem auf einen Erlass des damals FDP-geführten Wissenschaftsministeriums aus dem Jahr 2010, mit welchem die Festlegung von Anwesenheitspflichten klar als Eingriff in die Studierfreiheit als grundgesetzlich geschütztes Recht der freien Berufsausübung beschrieben wurde.

Die Fraktion der CDU erachtet die im Hochschulzukunftsgesetz getroffene Regelung zu Anwesenheitspflichten als grundsätzlich falsch. Die Regelung sei geeignet, den persönlichen Bildungsweg eines Studierenden zu behindern. Die Fraktion strebt eine Aufhebung der Regelung an; die Ausgestaltung von Anwesenheitspflichten soll künftig in die Entscheidungshoheit der Hochschulen fallen.

Die Fraktion der FDP stellt klar, dass keine generelle Anwesenheitspflicht angestrebt wird, sondern Einzelfallentscheidungen für dafür prädestinierte Veranstaltungen. So habe die Anhörung zur damaligen Gesetzesnovelle gezeigt, dass es Gründe für eine Anwesenheitspflicht bei bestimmten Veranstaltungen, z.B. wegen des wissenschaftlichen Diskurses, gibt.

Die Fraktion der SPD hält entgegen, dass die geltende Regelung die von den regierungstragenden Fraktionen gewünschte Flexibilität bereits abdeckt. Sie argwöhnt, dass es den beiden Fraktionen eher darum geht, wieder eine Anwesenheitspflicht für alle zu ermöglichen. Die Fraktion prognostiziert, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Entscheidungshoheit der Hochschulen für diese ungünstig ausfallen wird.

Die Fraktion der AfD stimmt den regierungstragenden Fraktionen darin zu, dass das Fernbleiben von Studierenden in gewissen Veranstaltungen einer Art der Freiheitsberaubung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung der anwesenden Studierenden nahe kommt.

Die Landesregierung zeigt sich verwundert angesichts der Leidenschaft der Debatte über Anwesenheitspflichten. Sie führt zum angesprochenen Urteil aus und hebt hervor, dass die Verhältnismäßigkeit oberstes Gebot ist. Sie stellt klar, dass es sich bei dem „Erlass“ vielmehr um eine Handreichung der Fachebene gehandelt hat, die Hinweise zur Verhältnismäßigkeit enthält. Für die Landesregierung steht fest, dass eine gesetzliche Regelung überflüssig ist; sie könnte gar als Misstrauen der Landesregierung gegenüber den Hochschulen ausgelegt werden, was aber nicht der Haltung der Landesregierung entspreche.

C Abstimmung

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/1406 - abzulehnen.

Helmut Seifen
Vorsitzender